



Auszubildende/r

Nachname

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Tel./Mail

Geb.-Datum

Ausbildungsberuf

Derzeit besuchtes Berufskolleg

Ausbildungsbetrieb

Firma

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Tel./Mail

Ansprechpartner/in

A Wir beantragen gemeinsam die Verkürzung der Ausbildungsdauer.

Bisherige Ausbildungszeit: vom bis

Verkürzungsgrund/-gründe:

☐

Schulabschluss

(mindestens FOR oder gleichwertig, FHR, AHR → bitte Zeugnis beifügen)

☐

sonstige Gründe

☐

gute Leistungen während der Ausbildung

(bitte Stellungnahme und Zeugnis des Berufskollegs und Zeugnis Zwischenprüfung bzw. Teil-1-Gesellen-/Abschlussprüfung beifügen)

☐

Alter des/der Auszubildenden
(über 21 Jahre zu Ausbildungsbeginn)

Darstellung, wie das Ausbildungsziel in verkürzter Form erreicht werden kann:

Abkürzungszeit Monate Tage

neues Ausbildungsende

B Leistungsbeurteilung durch den Ausbildungsbetrieb bei bereits begonnener Ausbildung

Die betrieblichen Leistungen des/der Auszubildenden sind im Durchschnitt mit einer Schulnote besser als 2,49 zu bewerten.

Die noch fehlenden Ausbildungsinhalte können bis zur Gesellen-/Abschlussprüfung vermittelt werden.

☐

Ja

☐

Nein, Begründung:

Datum

Unterschrift/Stempel
Ausbildungsbetrieb

Unterschrift
Auszubildende*r

Unterschrift gesetzliche
Vertreter*innen (entfällt bei
Volljährigkeit der/des
Auszubildenden)

Erläuterung zur Antragstellung

1.1. Allgemeine Hinweise:

Auf Antrag der Vertragspartner*in/*innen hat die Handwerkskammer die Ausbildungsdauer zu ändern, wenn glaubhaft dargelegt wird, dass das Ausbildungsziel in verkürzter Dauer erreicht werden kann. Dazu ist die Vorlage von z. B. Berufs-/Schul- und Prüfungszeugnissen, Leistungsbeurteilungen, Studiennachweisen, Berufsausbildungsverträgen und betrieblichen Ausbildungsplänen erforderlich. Der Antrag muss schriftlich gestellt werden. Bei minderjährigen Auszubildenden ist die Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreters/*in/*innen erforderlich.

Zeitpunkt der Antragstellung:

Möglichst bei Abschluss des Ausbildungsvertrages, aber so rechtzeitig, dass noch mindestens ein Jahr Restausbildungszeit verbleibt. Bei Antragstellung aufgrund überdurchschnittlicher Leistungen in der Regel nach der Zwischenprüfung bzw. Teil-1-Gesellen-/Abschlussprüfung.

1.2. Verkürzungsgründe bei Vertragsabschluss

Nachfolgende Gründe können zu einer Verkürzung in dem angegebenen Zeitrahmen führen:

- Fachoberschulreife oder gleichwertiger Abschluss, Einstiegsqualifizierung, fachlich einschlägige Lernleistungen hochschulischen Ursprungs im Umfang von min. 30 ECTS: **bis zu 6 Monate**.
- Nachweis der Fachhochschulreife oder allgemeinen Hochschulreife, abgeschlossene Berufsausbildung; im Einzelfall Alter der/des Auszubildenden über 21: **bis zu 12 Monate**.
- Darüber hinaus kann bei Nachweis einer einschlägigen beruflichen Grundbildung oder einschlägiger Berufstätigkeit oder Arbeitserfahrung im Berufsfeld diese angemessen berücksichtigt werden.

1.3. Verkürzung während der Berufsausbildung

Die Kürzung der Ausbildungsdauer während der laufenden Berufsausbildung ist möglich, wenn die allgemeinen Voraussetzungen gemäß 1.1. vorliegen und die Ausbildungsinhalte vermittelt werden können. Während der laufenden Ausbildung erfolgt die Antragstellung in der Regel aufgrund überdurchschnittlicher Leistungen. Diese liegen vor, wenn in der Berufsschule (prüfungsrelevante Fächer oder Lernfelder) **und** in den praktischen Ausbildungsleistungen (Betrieb) im Durchschnitt jeweils eine Note besser 2,49 nachgewiesen wird. Dazu ist die Vorlage von Zeugnissen des/der Auszubildenden und eine Stellungnahme des Berufskollegs (**Anlage 1**) erforderlich.

Wird der Antrag erst im Laufe der letzten 12 Monate der Ausbildungszeit gestellt, so ist dieser vorrangig als „Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung“ zu behandeln. (Bitte nutzen Sie den dafür vorgesehenen separaten Antragsvordruck.)

1.4. Minstdauer der Ausbildung

Die Ausbildungsvertragsdauer soll in der Regel folgende Mindestzeiten, insbesondere beim Zusammentreffen mehrerer Verkürzungsgründe bzw. auch bei vorzeitiger Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung nicht unterschreiten:

Regelausbildungsdauer	Minstdauer der Ausbildung
3,5 Jahre	24 Monate
3 Jahre	18 Monate
2 Jahre	12 Monate

1.5. Zuständige Stelle

Die Antragstellung erfolgt bei der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, Campus Handwerk 1, 33613 Bielefeld.



Anlage 1 (Stellungnahme des Berufskollegs)

Bescheinigung über den aktuellen Leistungsstand in der Berufsschule zum Antrag auf Verkürzung der Ausbildungsdauer
gem. § 8 Abs. 1 BBiG/§ 27 c Abs. 1 HwO

Name, Vorname

geb. am

besucht im Schuljahr

die Klasse

für den Ausbildungsberuf

an unserem Berufskolleg.

Die aktuellen schulischen Leistungen werden wie folgt bewertet:

☐

Die Leistungen entsprechen dem letzten Berufsschulzeugnis vom:

☐

Die Leistungen entsprechen nicht mehr dem Stand des letzten Berufsschulzeugnisses.

In nachstehend aufgeführtem/n Fach/Fächern/Lernfeld/ern weichen die Leistungen wie folgt ab:

unterrichtetes Fach

Schulnote

Der Antrag auf Verkürzung der Ausbildungszeit wird aus schulischer Sicht

☐

befürwortet

☐

nicht befürwortet

Begründung:

Ort, Datum, Stempel der Schule

Name und Unterschrift Klassenleiter/in

Hinweis: Diese Stellungnahme ist nur erforderlich, sofern eine Verkürzung aufgrund „überdurchschnittlicher Leistungen“ erfolgen soll.